

heiten, die sich zur Erklärung anführen ließen — mangelnde literarische Bildung und Ausbildung, technische Unvollkommenheiten usw. —, sei ein Phänomen hervorgehoben, das man die Begegnung mit dem Text nennen könnte. Das Bewußtsein des Eigenwertes alles Geistigen, der Respekt vor fremder Intention und Leistung waren im Mittelalter vielfach nur schwach entwickelt. Statt dessen konnte es der mittelalterliche Schreiber und Interpret für angebracht halten, seine eigene Existenz und Vorstellung in den Sinn eines Textes einzubeziehen. Der Benediktinermönch Paschasius Radbertus im 9. Jahrhundert zitierte den berühmten Vers des Vergil von der Arbeit, die alles besiegt: *labor omnia vincit*. Aber während bei Vergil die Arbeit charakterisiert ist als der *labor improbus*, die verruchte Arbeit, heißt es bei Paschasius Radbertus *pius labor*; nicht die verruchte Arbeit, wie bei Vergil, die fromme Arbeit besiegt alles: *pius labor omnia vincit*. Dem Benediktiner Paschasius Radbertus († ca. 859) war die in frommem Gehorsam zu verrichtende Arbeit aufgegeben durch sein Ordensgelübde, denn Benedikt von Nursia († 547?) hatte die körperliche Arbeit — dem antiken Gebildeten eine *sordida ars*, eine schmutzige Fertigkeit, die man füglich Banausen überließ — religiös-sittlich aufgewertet und in den Dienst mönchischer Selbstheiligung gestellt: ein Grundpfeiler des abendländischen Arbeitsethos. Das Verfahren des Paschasius Radbertus läßt sich als *interpretatio christiana* verstehen, als Angleichung an christliche Auffassung. Wenn aber in zahllosen Fällen rechtliche Grundsätze, Urteile von Kirchenvätern, sogar Gesetzestexte und vieles andere verändert und manche Zeugnisse einfach erfunden werden, kann von einer schlichten Angleichung an eine gewandelte Lebensform und Lebensauffassung nicht mehr die Rede sein; hier, wo vor kaum einem Text haltgemacht wurde, offenbart sich ein Geist, der weit entfernt ist von jedem Respekt vor fremden Aussagen und vor dem Wortlaut von Vorschriften.

Die Kirchenväter hatten die Ehe als Konsenskontrakt aufgefaßt, als Stiftung durch Willensübereinstimmung der Partner; Hinkmar von Reims († 882) im 9. Jahrhundert begriff die Ehe als „*copula carnalis*“, als fleischliche Gemeinschaft, und er zitierte als Beleg einen Satz, den er Schriften des Papstes Leo aus dem 5. Jahrhundert entnahm, mit einem eingeschobenen *non* zum Widersinn verkehrte und als dessen Autor er schließlich Augustin nannte, der das blanke Gegenteil geschrieben hatte: eine schier unglaubliche Vergewaltigung der Überlieferung. Das ist beileibe keine Ausnahme. Bischof Burchard von Worms († 1025) hat zu Beginn des 11. Jahrhunderts in seiner Rechtssammlung über 80mal Augustin als Autor zitiert; höchstens 10 % dieser Texte stammen wirk-